

## **Regelung zur Kostenerstattung von Bildschirmarbeitsbrillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen**

### **Geltungsbereich:**

Diese Regelung gilt für Beschäftigte der HTW Berlin entsprechend § 2 Abs. 3 der Bildschirmarbeitsverordnung, die gewöhnlich bei einem nicht unwesentlichen Teil ihrer normalen Arbeit, jedoch mindestens 1/3 der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit ein Bildschirmgerät/Monitor benutzen.

### **Begriffsbestimmung:**

Die für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten empfohlene **Bildschirmarbeitsbrille** ist eine spezielle Sehhilfe, die ein beschwerdefreies und scharfes Sehen in der Mitteldistanz (50 bis 70 cm Augenabstand zum Bildschirm) ohne körperliche Zwangshaltungen gewährleisten soll.

### **Voraussetzungen:**

Voraussetzung für die Kostenerstattung einer Bildschirmarbeitsbrille ist entweder eine betriebsärztliche Augenuntersuchung nach § 6 Abs. 1 BildscharbV (G37) oder ein augenärztliches Attest, mit dem Ergebnis, dass für die Tätigkeit am Bildschirm eine spezielle Sehhilfe notwendig ist.

### **Kostenerstattung:**

Für jede Bildschirmarbeitsbrille werden 75,- € erstattet.

Die Kostenerstattung ist steuer- und sozialversicherungspflichtig und wird somit auf das Bruttogehalt aufgeschlagen.

### **Einzureichende Bescheinigungen:**

- 1.) Untersuchungsbescheinigung des arbeitsmedizinischen Dienstes (Augenuntersuchung nach G 37) mit der Empfehlung für eine spezielle Sehhilfe  
oder  
augenärztliche Bescheinigung mit der Empfehlung für eine spezielle Sehhilfe
- 2.) Nachweis über die Anschaffung/Rechnung

### **Beantragung:**

Die Anträge sind schriftlich mit den erforderlichen Bescheinigungen über den Sicherheitsingenieur an die ZHV I (Abteilung Personalwesen) zu richten.

Der Erstattungsanspruch ist innerhalb von 3 Monaten nach Anschaffung der Bildschirmarbeitsbrille (Datum der Optikerrechnung) geltend zu machen.

Die Regelung tritt zum 01.09.2011 in Kraft. Mit der Unterzeichnung verliert die Regelung vom 01.05.2009 ihre Geltung.

*Kathrin Freese-Kriesel*  
Leiterin der ZHV I

*Frank Berger*  
Sicherheitsingenieur